Stellungnahme

im Rahmen der Verbändeanhörung zum Landesgesetz zur Bereitstellung offener Daten der Behörden des Landes Rheinland-Pfalz (Open-Data-Gesetz Rheinland-Pfalz)

Regierungsentwurf vom 16. Mai 2025

27. Juni 2025

Kontaktperson:

Marc Ferder
Abteilungsleiter
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
Telefon: 06131 - 28 16 32

marc.ferder@dgb.de
www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

Das Open-Data-Gesetz verfolgt im Wesentlichen die richtigen Ansätze – die kommerzielle Nutzung darf aber nicht kostenfrei sein

Die Gewerkschaften teilen ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzes, elektronisch gespeicherte unbearbeitete Daten der Behörden des Landes über öffentlich zugängliche Netze kostenfrei und in standardisierter, maschinenlesbarer Form für die Allgemeinheit bereitzustellen. Aus Sicht der Gewerkschaften steht die Chance auf mehr (politische) Teilhabe und Partizipation durch Open Data dabei klar im Fokus.

Die unentgeltliche Bereitstellung von Daten für kommerzielle Zwecke lehnen die Gewerkschaften ausdrücklich ab. Nur für eine gemeinwohlorientierte Nutzung dürfen Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Für die kommerzielle Nutzung hingegen sind Gebühren und auch die Beteiligung des Landes an zukünftigen Erträgen vorzusehen.

Zudem muss Datenmissbrauch für alle Nutzungszwecke wirksam verhindert werden. Eine entsprechende Eingriffsbefugnis ist für die datenbereitstellenden Landesbehörden und Kommunen vorzusehen.

Personenbezogene Daten müssen transparent verarbeitet und hinreichend geschützt werden

Dass personenbezogene und anderweitig schützenswerte Daten von der Bereitstellung ausgenommen werden, ist zentral für die Akzeptanz des Open-Data-Ansatzes. Die Gewerkschaften schlagen daher vor, die Regelungen in § 4 dahingehend anzupassen, dass Betroffene über die beabsichtigte Bereitstellung der Daten über die offene-Daten-Plattform und die konkrete Methode der Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung der Daten vor der Erhebung und Verarbeitung informiert werden. Zudem ist hier eine wirksame Widerspruchslösung vorzusehen. Bürger*innen müssen selbst über die Verwendung ihrer Daten frei entscheiden können.